

RIDDER · HOLZHÄUSER

ADR 2009

Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und
Binnenschifffahrt (GGVSEB) · RSEB
Anlagen A und B zum ADR · GGBefG · GGAV · GbV ·
GGKontrollV · OrtsDruckV
Änderungen ADR 2009
Stichwortverzeichnis

25. Auflage

ecomed
SICHERHEIT

Vorwort zur 25. Auflage

Mit dieser Ausgabe setzen Verlag und Autoren die bewährte Tradition fort, das umfangreiche Gefahrgutvorschriftenwerk für den Straßentransport als handliche und kostengünstige Broschüre herauszugeben.

Seit Beginn wurde das Werk stetig verbessert. Beispielsweise wurden seitlich vom Vorschriftentext Hinweise auf andere auch noch einzuhaltende Regelungen aufgenommen. Das Seitenlayout wurde modernisiert und dem erweiterten Umfang der Vorschriften angepasst.

Die vorliegende Ausgabe enthält das ADR in der Fassung der 19. ADR-Änderungsverordnung vom 11.9.2008 (BGBl. II S. 942). Eingearbeitet sind auch die Änderungen durch die Bekanntmachung der 2. Berichtigung zur 18. ADR-ÄndV und der 1. Berichtigung zur 19. ADR-Änderungsverordnung vom 29. Januar 2009 (BGBl. II S. 194) sowie die 20. ADR-Änderungsverordnung vom 2.10.2009 (BGBl. II S. 1114).

Die früher geltende GGVSE wurde durch die neue Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB) abgelöst. Als besonderen Service des Verlags finden Sie im Anschluss daran eine Gegenüberstellung der alten (GGVSE-)Fundstellen und der entsprechenden neuen Fundstellen in der GGVSEB.

Die Durchführungsrichtlinien zu dieser Verordnung (nunmehr mit der Bezeichnung RSEB) wurden am 15.10.2009 im Verkehrsblatt verkündet und sind ebenfalls in dieser Ausgabe enthalten.

Selbstverständlich sind nun die ADR-Texte mit Randverweisen auf die genannten neuen Vorschriften versehen.

Die Gefahrgut-Ausnahmereverordnung wurde am 10. Mai 2005 durch die Erste Verordnung zur Änderung der Gefahrgut-Ausnahmereverordnung geändert, welche im BGBl. I 2005 S. 1299 verkündet wurde.

Wie gewohnt zeigen auch in dieser Ausgabe wieder „Verlinkungen“ im ADR den Weg zu relevanten Regelungen – insbesondere Erleichterungen, Ausnahmen etc. . Ebenso wird auf Unstimmigkeiten im BGBl.-Text hingewiesen.

Die Markierung „!“ an der Gefahrgutliste weist auf die gefährlichen Güter mit hohem Gefahrenpotential hin, für die unter Umständen besondere Maßnahmen nach 1.10.3 ADR (Stichwort, Sicherungspläne) zu ergreifen sind. Die Markierungen zur Anwendung des § 35 GGVSEB (Fahrwegbestimmungen in Deutschland) entsprechen dem geltenden Rechtsstand der GGVSEB vom 17.6.2009.

Für die grenzüberschreitenden Beförderungen wurden zahlreiche ADR-Vereinbarungen zwischen den ADR-Staaten abgeschlossen, einige ADR-Vereinbarungen sind abgelaufen. Die entsprechende Liste sowie die Verweisungen aus dem ADR-Text wurden aktualisiert.

Eine anwenderbezogene Übersicht mit Hinweisen auf die wichtigsten Änderungen im ADR 2009 unterstützt Sie bei der Umsetzung der Neuerungen sowohl in der täglichen Beförderungspraxis als auch bei Aus- und Fortbildung.

Anlässlich dieser Ausgabe möchten wir allen Benutzern der ADR-Broschüre für ihre Vorschläge zur inhaltlichen Erweiterung oder Verbesserung danken. Wir dürfen

Sie ganz herzlich bitten, weiterhin durch aufmerksame Arbeit mit dem Buch dessen Gebrauchswert zu steigern.

Ihre Anregungen können Sie direkt an uns (Fax: 02244/870614, E-Mail: gefahrgut-ridder@t-online.de oder joerg.holzhaeuser@t-online.de) oder an den Verlag eco-med SICHERHEIT, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Justus-von-Liebig-Straße 1, 86899 Landsberg, Programmbereich Gefahrgut, Fax: 08191/125-151, Tel. 08191/125-334, E-Mail: petra.thiel@hjr-verlag.de) senden.

Königswinter-Berghausen
Altendiez
im November 2009

Klaus Ridder
Jörg Holzhäuser